

BNP PARIBAS WEALTH MANAGEMENT IN DER SCHWEIZ

# ALLGEMEINE TARIFÜBERSICHT

## AB 15. OKTOBER 2022



**BNP PARIBAS**  
**WEALTH MANAGEMENT**

Die Bank  
für eine Welt  
im Wandel



# Vorwort

## Ab dem 15 Oktober 2022 geltende allgemeine Tarifübersicht

Dieses Dokument enthält eine Tarifübersicht der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, die von BNP Paribas Wealth Management in der Schweiz („die Bank“) angeboten werden.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten wichtigsten Gebühren und Provisionen, die von den Kunden direkt an die Bank gezahlt werden, kann die Bank direkt oder indirekt Zahlungen, einschließlich Gebühren, Provisionen und Rabatte, sowie Vergütungen von Dritten (einschließlich Mitgliedern der BNP Paribas Gruppe) empfangen oder erhalten. Diese Vergütungen sind im „Informationsblatt über Vergütungen von Dritten“ („Information notice regarding compensation from third parties) aufgeführt, das auf der öffentlichen Website der Bank abrufbar ist (<https://wealthmanagement.bnpparibas/ch/en/what-we-do/pricing-and-conditions.html>). Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

## Hinweise

- BNP Paribas Wealth Management behält sich das Recht vor, jede Transaktion, für die ihr spezifische Kosten entstehen, zu den tatsächlichen Kosten abzurechnen.
- Alle Tarife sind ohne Steuern in CHF oder dem Gegenwert angegeben. Zu diesen Beträgen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) hinzu. Schweizerische und ausländische Steuern und Abgaben sind nicht in unseren Tarifen enthalten. Beispielsweise kann die Schweizer Stempelsteuer auf Transaktionen erhoben werden, die von einem Schweizer Finanzdienstleister ausgeführt werden. Für ausländische Finanzinstrumente können andere lokale Transaktionssteuern gelten.
- Die Bankgeschäfte werden innerhalb einer bestimmten Zahl von Valutatagen durchgeführt, die in Geschäftstagen in der Schweiz ab dem Ausführungstag angegeben sind.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, behält sich BNP Paribas Wealth Management das Recht vor, ihre Tarifübersicht jederzeit zu ändern. Kunden von BNP Paribas Wealth Management werden im Voraus über solche Änderungen informiert; das vorliegende Dokument wird entsprechend angepasst und auf der Website zur Verfügung gestellt (<https://wealthmanagement.bnpparibas/ch/en/what-we-do/pricing-and-conditions.html>).
- Das vorliegende Dokument gilt für alle Kunden von BNP Paribas Wealth Management.
- Vollständige Beschreibungen der Produkte und Dienstleistungen von BNP Paribas Wealth Management in der Schweiz sind den jeweiligen Broschüren, Verträgen und Vereinbarungen zu entnehmen, die auf Anfrage erhältlich sind.
- Die Tarife der Produkte und Dienstleistungen, die nicht in dem vorliegenden Dokument genannt werden, einschließlich solcher, die nicht mehr vertrieben, aber womöglich von einem Kunden noch genutzt werden, sind auf Anfrage erhältlich.



# Inhalt

<b>Bankdienstleistungspakete</b>	<b>6</b>
<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>7</b>
<b>Transaktionskosten für Wertpapiergeschäfte</b>	<b>8</b>
Aktien, Anleihen, ETFs, strukturierte Produkte und ähnliche Instrumente	8
Investmentfonds	8
Strukturierte Produkte	9
Derivate	9
<b>Transaktionskosten für Geldmarktgeschäfte</b>	<b>10</b>
<b>Transaktionskosten für OTC-Geschäfte (over the counter)</b>	<b>10</b>
<b>Stempelsteuer, externe Gebühren und Produktkosten</b>	<b>12</b>
Schweizer Stempelsteuer	12
Externe Gebühren und Produktkosten	13
<b>Beratungsvereinbarungen</b>	<b>14</b>
<b>Diskretionäre Verwaltung</b>	<b>15</b>
Verwaltungsgebühren „Classic“-Mandate	15
Verwaltungsgebühren „SMART“-Mandate	16
Verwaltungsgebühren „Crystal“-Mandate	17
<b>Kredite</b>	<b>18</b>
Lombardkredite	18
Hypothekenkredite	18
Ausstellung von Bürgschaften	18
Kreditmarge	18
<b>Sonstige Gebühren</b>	<b>19</b>
Zahlungen	19
Überweisungen	19
Bargeld- und Portfoliotransaktionen	20
Bankkarten	21
<b>Wertpapierlieferung</b>	<b>22</b>
<b>Schließfachvermietung</b>	<b>23</b>

# Bankdienstleistungspakete

Unsere Kunden können zwei Servicepakete nutzen, deren Inhalte nachfolgend beschrieben sind. Die dafür fällige Pauschale wird vierteljährlich belastet.

	PREMIUM	STANDARD
<b>Preis (CHF/Quartal)</b>	<b>700</b>	<b>500</b>
<b>Basisbankdienstleistungen:</b>		
Kontoführung in CHF <sup>1</sup>	✓	✓
Kontoführung in Fremdwährung	✓	✓
Führung Ihrer Metallkonten	✓	✓
Führung Ihrer Cross-Border-Konten	✓	✓
MyWealth-App (zu Abrufzwecken)	✓	✓
MyWealth-App (Handel)	✓	✓
MyWealth-App (3rd Party)	✓	✓
Zugriff auf optimierte Dienste zum Schutz der Privatsphäre <sup>2</sup>	X	X
<b>Kontoauszüge:</b>		
Kontoauszüge in Papierform, vierteljährlich	✓	✓
Kontoauszüge in Papierform, monatlich	✓	CHF 240 pro Jahr
Aufstellung der Einnahmen	✓	✓
Brief mit spezifischen Anweisungen	✓	CHF 75 pro Quartal
Expressbrief	✓	CHF 50 pro Brief
<b>Zahlungen, Abhebungen und Bankkarten:</b>		
Überziehungskredit, Kontoüberträge, Kontoausgleiche	✓	✓
Überweisungen über die MyWealth-App	✓	✓
Überweisungen in CHF/Fremdwährungen <sup>3</sup>	✓	CHF 15/40 pro Überweisung
Ausgabe/Einlösung von Schecks	✓	CHF 50 pro Scheck
Abhebungen/Einzahlungen in CHF	✓	✓
Bankkartenersatz <sup>4</sup>	✓	✓
<b>Verschiedenes:</b>		
Zugang zum Wealth Planning	✓	✓
Steuerrückforderung <sup>5</sup>	✓	3% des erzielbaren Betrags (mindestens CHF 150 und maximal CHF 600)

✓ In der Bankdienstleistungspauschale enthaltene Dienstleistung

X = In der Standardpauschale nicht enthaltene Dienstleistung

CHF = Auf Portfolioebene erhobener Standardpreis

<sup>1</sup> Für Konten mit einem durchschnittlichen monatlichen Saldo von weniger als CHF 100'000 wird eine Kontoführungsgebühr von CHF 150 pro Quartal erhoben.

<sup>2</sup> Vorbehaltlich der Zustimmung der Bank in bestimmten Situationen = CHF 125 pro Quartal und banklagernd = CHF 125 pro Quartal.

<sup>3</sup> Begrenzung der Überweisungen in CHF auf 200 Transaktionen pro Jahr und Begrenzung der Überweisungen in Fremdwährungen auf 40 Transaktionen pro Jahr.

<sup>4</sup> Für Debit-/Kreditkarten.

<sup>5</sup> Dienstleistungen, die in bestimmten Ländern, unter spezifischen Bedingungen und für rückforderbare Beträge von mindestens EUR 250 angeboten werden.

# Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren werden in degressiven Tranchen auf den Gesamtwert des Portfolios, einschließlich der als Barmittel gehaltenen Beträge, anhand der folgenden Skala berechnet:

Vermögen (in CHF)	Jährliche Gebühren
< 2,5 Mio.	0,30%
< 5 Mio.	0,28%
< 10 Mio.	0,26%
< 25 Mio.	0,24%
Höhere Beträge	0,22%
Mindestpauschale	CHF 2.000

- Die Gebühren werden vierteljährlich auf das durchschnittliche Vermögen am Monatsende berechnet, wobei es eine Verschiebung um einen Monat gegenüber dem Kalenderquartal gibt (das erste Quartal wird auf Grundlage des Vermögens Ende Dezember, Ende Januar und Ende Februar berechnet).
- Die Gebühren werden auf das Gesamtvermögen einschließlich der als Barmittel gehaltenen Beträge berechnet.
- Im Falle von negativen Zinssätzen kann die Bank eine vierteljährliche Einlagegebühr erheben, die auf Grundlage Ihres Barguthabens berechnet wird. Für weitere Informationen zu den geltenden Vorschriften und Bedingungen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.
- Zusätzliche Gebühren auf Edelmetalle und alternative Fonds: 50%.
- Zusätzlich werden die Gebühren von Unterdepotbanken in Höhe von 0,10% für auf Sammelkonten gehaltene ausländische Aktien und Anleihen und 0,50% für auf Einzelkonten gehaltene ausländische Aktien und Anleihen in Rechnung gestellt.

# Transaktionskosten für Wertpapiergeschäfte

- Die Bank berechnet für jedes Kauf\*- oder Verkaufsgeschäft im Zusammenhang mit Derivaten und Wertpapieren (u. a. Aktien, Anleihen, ETFs und Investmentfonds) eine Maklergebühr. Unter dem Kauf von Wertpapieren ist jeder direkte Kauf zu verstehen, jedoch auch der Wertpapiererwerb, der sich aus Umwandlung, Zuweisung oder Ausübung eines Derivats oder strukturierten Produkts ergibt (nicht erschöpfende Auflistung).
- Die Stempelsteuern, die Steuern und die Gebühren externer Broker werden gesondert abgezogen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der rechtlichen Dokumentation des jeweiligen Produkts.
- Bei der Ausübung und Zuweisung von Derivaten (einschließlich Optionen) wird eine Maklergebühr auf den entsprechenden Basiswert erhoben. Bei der Rücknahme von strukturierten Produkten in Form von Wertpapieren werden Maklergebühren auf den entsprechenden Basiswert erhoben, während bei Rücknahmen in bar keine solchen Gebühren anfallen.
- Bei der Zeichnung von Aktien- und Anleiheemissionen (d. h. Börsengänge bei Aktien und Neuemissionen bei Anleihen) wird eine Maklergebühr erhoben.
- Bei der Emission von strukturierten Produkten wird in der Regel eine Zeichnungsgebühr erhoben, die als „Ausgabepreis“ bezeichnet wird. Die Gebühren für die Emission strukturierter Produkte variieren, da sie im Allgemeinen auf die Bedürfnisse einer begrenzten Anzahl von Kunden zugeschnitten sind und die Geschäfte außerbörslich (OTC), d. h. außerhalb der regulierten Märkte, ausgeführt werden.
- Eine Treuhandgebühr wird erhoben, wenn Kunden ein Treuhanddepot eröffnen.

## Aktien, Anleihen, ETFs, strukturierte Produkte und ähnliche Instrumente<sup>1</sup>

Betrag des Geschäfts in CHF (nicht kumulativ)	Anleihen	Aktien und ETFs
	Courtage	Courtage
< 50.000	1,00%	1,60%
< 100.000	0,80%	1,40%
< 250.000	0,60%	1,20%
< 500.000	0,50%	1,00%
< 1 Mio.	0,40%	0,90%
> 1 Mio.	0,30%	0,80%
Mindestpauschale	CHF 200	CHF 200

## Investmentfonds

Betrag des Geschäfts in CHF (nicht kumulativ)	Geldmarktfonds	Anleihefonds	Aktienfonds	Alternative und sonstige Fonds
	Courtage	Courtage	Courtage	Courtage
< 50.000	0,50%	1,10%	1,70%	1,90%
< 100.000	0,40%	0,90%	1,50%	1,70%
< 250.000	0,30%	0,70%	1,30%	1,50%
< 500.000	0,25%	0,60%	1,10%	1,30%
< 1 Mio.	0,20%	0,50%	1,00%	1,20%
> 1 Mio.	0,15%	0,40%	0,90%	1,10%
Mindestpauschale	CHF 200	CHF 200	CHF 200	CHF 200

- Für Drittfonds können zusätzliche Zeichnungs-/Rücknahmegebühren anfallen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der rechtlichen Dokumentation des Finanzinstruments.

<sup>1</sup> Optionsscheine und Optionsrechte sowie alle weiteren Wertpapiere, die an einer regulierten Börse gehandelt werden.



## Strukturierte Produkte

Zeichnung (Primärmarkt)	0%-3,00%
Kauf (Sekundärmarkt)	Zugrunde liegende Maklergebühr (Seite 8)
Verkauf (Sekundärmarkt)	Zugrunde liegende Maklergebühr (Seite 8)

- Unter bestimmten Umständen können auch wiederkehrende oder andere Gebühren anfallen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der rechtlichen Dokumentation des jeweiligen strukturierten Produkts.

## Derivate

- Bei der Ausübung börsennotierter Derivate (börsengehandelte Futures und Optionen) wird eine Maklergebühr erhoben. Die Gebühr hängt in der Regel von der Anzahl der gehandelten Kontrakte ab, wobei eine Mindestgebühr gilt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der rechtlichen Dokumentation des jeweiligen Finanzprodukts.

### Futures

S&P E-MINI	CHF 20 pro Kontrakt	ANLEIHE	CHF 40 pro Kontrakt
NIKKEI (US)		DOW	
ESX		NDX 100	
SMI		ROHÖL	
CAC 40		DAX	
FTSE		MIB 30	
METALLE	CHF 50 pro Kontrakt	S&P 500	
ROHSTOFFE		Sonstige	Nach Vereinbarung

- Mindestens CHF 200, zuzüglich Gebühren externer Broker.

### Optionen

1,50% der Prämie, wobei folgende Mindest- bzw. Höchstwerte gelten:

Mindestens CHF 200

Maximal 10% der Prämie

### Komplexe OTC-Derivate (Aktien Akkus / Dekkus)

Bis zu 1,50% des nicht erhöhten Nennwerts:

Mindestens CHF 2.000 (CHF/EUR/USD) für jedes (Börsen-) Geschäft

# Transaktionskosten für Geldmarktgeschäfte

## Treuhanddepots\*

Zinssatz der Anlage	Treuhandgebühr
0% - 0,25%	0,08%
0,26% - 0,50%	0,15%
0,51% - 1%	0,20%
1,01% - 3%	0,35%
3,01% - 5%	0,60%
> 5%	0,80%
Mindestpauschale	CHF 250

\*Einschließlich Murabaha Treuhanddepots

# Transaktionskosten für OTC-Geschäfte (over the counter)

## Devisen- und Edelmetall-OTC-Geschäfte

Bei OTC-Devisen- und Edelmetallgeschäften („Devisengeschäfte“) kann die Bank einen Aufschlag („Satz/Kurs“) auf den von der Gegenpartei des OTC-Devisengeschäfts erhaltenen Ausübungspreis erheben. Ein solcher Aufschlag wird auf den entsprechenden Nennwert (bei Spots, Forwards und Swaps) oder auf die Prämie (bei Optionen) berechnet. Der absolute Mindestsatz für eine bestimmte Transaktion kann den angegebenen Höchstsatz übersteigen.

Betrag in CHF (nicht kumulativ)	Spots, Forwards und Swaps	Vanilla-Optionen		Komplexe Derivate
	Höchstsatz (% Nennwert)	Höchstsatz (% Prämie)	Mindestpauschale (USD)	Höchstsatz (% Nennwert)
< 25.000	1,50%			Bis zu 1,5% des Nennwerts, mind. USD 5.000
< 100.000	1,30%	35%	250	
< 250.000	0,90%			
< 500.000	0,50%	35%	400	
< 1 Mio.	0,30%	30%	750	
< 2,5 Mio.	0,20%	25%	1.500	
< 5 Mio.	0,15%			
> 5 Mio.	0,10%	20%	2.000	

**Beispiel 1**

Ein Kunde möchte 1.000.000 CHF zum Kassakurs gegen EUR verkaufen. Der Kassakurs der Gegenpartei des Devisengeschäfts beträgt 1,1100 und der Kassaaufschlag beträgt der Tabelle zufolge bis zu 0,20% (Spanne 1 bis 2,5 Mio.). Der maximale Wechselkurs des Kunden errechnet sich aus dem Devisenkurs der Gegenpartei von 1,1100 plus dem Kassaaufschlag von 0,0022 (0,20% von 1,1100), d. h. 1,1122.

Demnach würde der Kunde für den Verkauf von CHF 1.000.000 EUR 899.118 erhalten.

**Beispiel 2**

Ein Kunde bittet um eine Offerte für den Verkauf eines Vanilla Put zum Nennwert von USD 500.000. Die von der Gegenpartei des Devisengeschäfts angegebene Bruttooptionsprämie beträgt 2,00% des Nennwerts in USD (= USD 10.000). Der maximale Bankaufschlag beträgt 35% der Bruttoprämie (= USD 3.500), mindestens jedoch USD 400 (Nennwert < CHF 500.000).

Die vom Kunden bezogene Nettoprämie liegt zwischen USD 6.500 (= 10.000 - 3.500) und USD 9.600 (= 10.000 - 400).

- Bei einer Derivatestrategie mit mehreren Optionen (Multi-Leg-Optionsstrategien) wird der Aufschlag auf den Nennwert der Option (Leg) mit dem höchsten Nennwert angewandt (d. h. die Nennwerte der Legs werden nicht aufaddiert).
- Bei digitalen Optionen (auch als binäre Optionen bezeichnet) beträgt der Aufschlag maximal 3% des bedingten Auszahlungsbetrags, mindestens jedoch USD 1.000.

Geschäfte mit physischen Edelmetallen	Metalle	Gewicht/Größe	Gebühr
Barren	Gold	1 kg	Mind. CHF 450
		< 1 kg	1% (mind. CHF 200)
Standardbarren	Gold	+/- 12,5 kg (400 Unzen)	Mindestens CHF 250 pro kg
Barren	Sonstige Metalle	-	Nach Vereinbarung
Münzen*	Gold/Platin/Palladium	< 250.000	0,35%
		> 250.000 - 1 Mio.	0,10%
		> 1 Mio.	0,05%
	Silber	< 250.000	0,25%
		> 1 Mio.	0,10%

\* Diese Münzpreise gelten für Barrenmünzen (KRU, MAP, EAG, SOV, PAN und weitere Äquivalente). Für kleinere Stückelungen wird in der Regel eine Mindestpauschale von CHF 100 erhoben.

# Stempelsteuer, externe Gebühren und Produktkosten

Zusätzlich zu den von der Bank erhobenen Gebühren und Provisionen können zusätzliche Kosten von Dritten erhoben oder in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten sind nachstehend aufgeführt.

## Schweizer Stempelsteuer

Die folgende Tabelle enthält die Gebührenspannen für die Schweizer Stempelsteuer auf Wertpapiergeschäfte. Die Eidgenössische Stempelsteuer ist eine Steuer, die auf Transaktionen am Sekundärmarkt erhoben wird. Sie fällt also an, wenn Wertpapiere über eine Schweizer Bank oder einen Schweizer Effekthändler den Besitzer wechseln. Die Schweizer Stempelsteuer kann von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, einschließlich dem Transaktionswert, der Anlageklasse und dem steuerlichen Wohnsitz.

<b>Aktien</b>	<b>Stempelsteuer</b>
Primärmarkt	-
Sekundärmarkt	0,075% - 0,15%
<b>Anleihen</b>	
Primärmarkt	-
Sekundärmarkt	0,00% - 0,15%
<b>Fonds</b>	
Primärmarkt	0,00% - 0,15%
Sekundärmarkt <sup>1</sup>	0,075% - 0,15%
<b>Strukturierte Produkte</b>	
Primärmarkt <sup>2</sup>	0,00% - 0,15%
Sekundärmarkt <sup>3</sup>	0,00% - 0,15%
<b>Börsengehandelte Derivate</b>	
Sekundärmarkt <sup>4</sup>	0,00% - 0,15%

N. B.:

- Manche Kunden können von der Steuer befreit sein.
- Die geltenden Sätze hängen vom Sitz des Emittenten ab

Für ausländische Finanzinstrumente können andere lokale Transaktionssteuern gelten. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater

<sup>1</sup> Betrifft überwiegend börsengehandelte Fonds (ETFs).

<sup>2</sup> Die Stempelsteuer kann strukturierte Produkte betreffen, die als Fonds eingestuft werden, darunter

<sup>3</sup> Die Stempelsteuer kann strukturierte Produkte betreffen, die als Anleihen oder Fonds eingestuft werden, darunter

<sup>4</sup> Die Stempelsteuer wird bei der tatsächliche Lieferung von besteuerten Vermögenswerten fällig

## Externe Gebühren und Produktkosten

### Externe Gebühren

Eine Maklergebühr fällt an, wenn die Bank Aufträge für börsennotierte Wertpapiere von einem Makler an die Handelsplätze weiterleiten lässt.

Bei börsennotierten Wertpapieren hängen die Maklergebühren von dem jeweiligen Makler, dem Handelsplatz und der Art der Auftragsabwicklung ab.

An den größten und liquidesten regulierten Märkten Europas machen die Maklergebühren möglicherweise nur 0,015% des Auftragsvolumens aus; an den wichtigsten regulierten US-Märkten liegen die sie bei mindestens 0,02% des Aktienkurses (für US-Wertpapiere, die weniger als USD 25 pro Aktie kosten) bzw. bei USD 0,005 pro Aktie (für Aktien im Wert von über USD 25).

Die Maklergebühren für Aufträge mit börsennotierten Derivaten betragen mindestens USD/EUR 0,125 pro Lot, bewegen sich aber meist um USD/EUR 0,5 pro Lot. Die Höhe der Maklergebühren kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, u. a. durch die Art der Derivate, die Teil des Geschäfts sind.

Zudem können Mindestmaklergebühren pro Auftrag anfallen. Für weitere Einzelheiten zu den Maklergebühren wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

### Produktkosten

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können sowohl der Bank als auch Dritten Kosten und Gebühren entstehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geschätzten üblichen Spannen für laufende Kosten, die den Fonds von Dritten in Rechnung gestellt werden.

Die laufenden Produktkosten der Fonds umfassen in der Regel laufende Gebühren (z. B. Verwaltungs-, Verwahrungs-, Rechts- und Marketingkosten) sowie Transaktionskosten innerhalb des Fonds. Diese Kosten werden von den Erträgen des Finanzinstruments abgezogen und nicht direkt Ihrem Konto belastet.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der rechtlichen Dokumentation des jeweiligen Finanzprodukts.

		in % p. a.
<b>Regulierte Fonds<sup>1</sup></b>	Laufende Kosten	bis zu 2,80
	Kosten für Portfoliotransaktionen	bis zu 2,00
<b>Alternative und Sonstige Fonds<sup>2</sup></b>	Laufende Kosten	bis zu 4,50
	Kosten für Portfoliotransaktionen	bis zu 3,00
	Sonstige Kosten	bis zu 3,00
<b>Börsengehandelte Fonds</b>	Laufende Kosten	bis zu 1,00
	Kosten für Portfoliotransaktionen	bis zu 0,80

<sup>1</sup> Der Begriff „regulierter Fonds“ bezieht sich auf Fonds, die innerhalb des europäischen oder schweizerischen Rechtsrahmens reguliert sind. Fonds, die eine Performancegebühr erheben, sind nicht enthalten.

<sup>2</sup> Dieser Begriff bezieht sich auf Fonds, die alternative Strategien verfolgen, auf Fonds, die nicht unter die schweizerischen oder europäischen Vorschriften fallen, und auf Fonds, die Performancegebühren erheben.

# Beratungsvereinbarungen

Beratungsvereinbarungen werden ab einer Mindestanlage von EUR/USD/CHF 1 Mio. angeboten.

Vermögen (in CHF)	MyAdvisory - Essential	MyAdvisory - Partner
	Jährliche Gebühren	Jährliche Gebühren
< 2,5 Mio.	0,30%	0,50%
< 5 Mio.	0,25%	0,45%
< 10 Mio.	0,20%	0,40%
< 25 Mio.	0,15%	0,35%
> 25 Mio.	0,10%	0,30%
Mindestpauschale	CHF 1.000	CHF 5.000

- Die Gebühren werden vierteljährlich auf das durchschnittliche Vermögen am Monatsende berechnet, wobei es eine Verschiebung um einen Monat gegenüber dem Kalenderquartal gibt (das erste Quartal wird auf Grundlage des Vermögens Ende Dezember, Ende Januar und Ende Februar berechnet).
- Die Gebühren werden auf das Gesamtvermögen einschließlich der als Barmittel gehaltenen Beträge berechnet.
- Die Verwaltungsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt und nicht abgezogen.
- Essential: -10% auf die Transaktionskosten für Wertpapier- und Investmentfondsgeschäfte.
- Partner: -20% auf die Transaktionskosten für Wertpapier- und Investmentfondsgeschäfte.

Unter bestimmten Umständen können sich die Bank und der Kunde auf einen Pauschalpreis einigen, der die Verwaltungs-, Management- und Maklergebühren abdeckt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

# Diskretionäre Verwaltung

## Verwaltungsgebühren „Classic“-Mandate<sup>1</sup>

Das „Classic“-Mandat wird ab einer Mindestanlage von EUR/USD/CHF/GBP<sup>2</sup> 1 Mio. angeboten.

„Classic“- Mandate			1 - 2,5 Mio.	< 5 Mio.	< 10 Mio.	< 25 Mio.	> 25 Mio.	Mindestpau- schale pro Jahr
<b>ALTERNATIVE</b>								
	Alti Select	all-in	1,30%	1,25%	1,20%	1,15%	1,10%	CHF 13.500
<b>„PROFILED“ MANDATE</b>								
<b>Profiled: Fonds</b>								
	Bonds	all-in	0,90%	0,80%	0,70%	0,60%	0,50%	CHF 11.500
	Conservative	all-in	1,35%	1,30%	SMART RANGE S16			CHF 13.500
	Balanced	all-in	1,55%	1,50%	SMART RANGE S16			CHF 15.500
	Equity	all-in	1,85%	1,80%	1,70%	1,60%	1,40%	CHF 18.500
<b>Profiled: SRI-Fonds</b>								
	Conservative	all-in	1,35%	1,30%	SMART RANGE S16			CHF 13.500
	Balanced	all-in	1,55%	1,50%	SMART RANGE S16			CHF 15.500
	Dynamic	all-in	1,75%	1,70%	SMART RANGE S16			CHF 17.500
<b>Profiled: Mandat mit Direktanlagen</b>								
	Bonds	all-in	0,90%	0,80%	0,70%	0,60%	0,50%	CHF 11.500
	Conservative	all-in	1,35%	1,30%	SMART RANGE S16			CHF 13.500
	Balanced	all-in	1,55%	1,50%	SMART RANGE S16			CHF 15.500
	Dynamic	all-in	1,75%	1,70%	SMART RANGE S16			CHF 17.500
	Equity Premium	all-in	1,85%	1,80%	1,75%	1,70%	1,65%	CHF 18.500
<b>FLEXIBLE MANDATE</b>								
	Flex 30	all-in	1,60%	1,55%	1,50%	1,45%	1,25%	CHF 13.500
	Flex 60	all-in	1,70%	1,65%	1,55%	1,40%	1,25%	CHF 15.500
	Flex 100	all-in	1,80%	1,75%	1,65%	1,50%	1,30%	CHF 17.500

- Die Gebühren werden vierteljährlich auf das durchschnittliche Vermögen am Monatsende berechnet, wobei es eine Verschiebung um einen Monat gegenüber dem Kalenderquartal gibt (das erste Quartal wird auf Grundlage des Vermögens Ende Dezember, Ende Januar und Ende Februar berechnet).
- Die Gebühren werden auf das Gesamtvermögen einschließlich der als Barmittel gehaltenen Beträge berechnet.
- Verwaltungs- und Maklergebühren inklusive.
- Zusatzkosten von 0,10% für die Einführung von Restriktionen/Anlagebeschränkungen.

<sup>1</sup> Die Mandate mit diskretionärer Verwaltung sind in den entsprechenden Vertriebsunterlagen beschrieben, die auf Anfrage bei Ihrem Kundenberater erhältlich sind.

<sup>2</sup> Mandate in GBP sind ausschließlich im Rahmen von Profilmandaten erhältlich.

# Diskretionäre Verwaltung

## Verwaltungsgebühren „SMART“-Mandate<sup>1</sup>

Das „SMART“-Mandat wird ab einer Mindestanlage von EUR/USD/CHF/GBP<sup>2</sup> 5 Mio. angeboten.

SMART-Mandate		5 – 10 Mio.	< 25 Mio.	> 25 Mio.	Mindestpauschale pro Jahr
<b>SMART GLOBAL INCOME</b>					
SMART GI 1	all-in	1,30%	1,15%	0,95%	CHF 13.500
SMART GI 2	all-in	1,50%	1,35%	1,15%	CHF 15.500
SMART GI 3	all-in	1,70%	1,55%	1,35%	CHF 17.500
SMART GI 4	all-in	1,70%	1,55%	1,35%	CHF 17.500
<b>SMART FIXED INCOME</b>					
SMART FI CORE	all-in	0,80%	0,70%	0,55%	CHF 11.500
SMART FI HIGHER INCOME	all-in	0,85%	0,75%	0,60%	CHF 11.500
SMART FI HIGH YIELD	all-in	0,90%	0,80%	0,65%	CHF 11.500
<b>SMART VOL</b>					
SMART Vol 5 (25% AKTIEN)	all-in	1,30%	1,15%	0,95%	CHF 13.500
SMART Vol 10 (60% AKTIEN)	all-in	1,70%	1,55%	1,35%	CHF 17.500
<b>SMART ASSET ALLOCATION</b>					
SMART AA 10	all-in	1,30%	1,15%	0,95%	CHF 13.500
SMART AA 20	all-in	1,30%	1,15%	0,95%	CHF 13.500
SMART AA 30	all-in	1,30%	1,15%	0,95%	CHF 13.500
SMART AA 45	all-in	1,50%	1,35%	1,15%	CHF 15.500
SMART AA 55	all-in	1,50%	1,35%	1,15%	CHF 15.500
SMART AA 65	all-in	1,70%	1,55%	1,35%	CHF 17.500
SMART AA 80	all-in	1,70%	1,55%	1,35%	CHF 17.500
<b>SMART FIXED MATURITY PLAN</b>					
SMART FMP 5	all-in	0,70%	0,60%	0,45%	CHF 9.500
SMART FMP 20	all-in	0,70%	0,60%	0,45%	CHF 9.500
SMART FMP 30	all-in	0,70%	0,60%	0,45%	CHF 9.500

- Die Gebühren werden vierteljährlich auf das durchschnittliche Vermögen am Monatsende berechnet, wobei es eine Verschiebung um einen Monat gegenüber dem Kalenderquartal gibt (das erste Quartal wird auf Grundlage des Vermögens Ende Dezember, Ende Januar und Ende Februar berechnet).
- Die Gebühren werden auf das Gesamtvermögen einschließlich der als Barmittel gehaltenen Beträge berechnet.
- Verwaltungs- und Maklergebühren inklusive.

<sup>1</sup>Die Mandate mit diskretionärer Verwaltung sind in den entsprechenden Vertriebsunterlagen beschrieben, die auf Anfrage bei Ihrem Kundenberater erhältlich sind.

<sup>2</sup>Mandate in GBP sind ausschließlich im Rahmen von Profilmandaten erhältlich.



# Diskretionäre Verwaltung

## Verwaltungsgebühren „Crystal“-Mandate<sup>1</sup>

Ein „Crystal“-Mandat ermöglicht den Zugang zu diskretionären Vermögensverwaltungsdienstleistungen über eine individuelle Zusammenstellung von einem oder mehreren Teilfonds des Fonds Portfolio Management Solutions (PMS)<sup>2</sup>, der in Euro, US-Dollar und/oder Schweizer Franken erhältlich ist, bei einer Mindestanlage von EUR/USD/CHF 50.000. Die Verwaltungsgebühr fließt unmittelbar dem/den PMS-Teilfonds zu und die Bank erhält von PMS eine Provision für ihre Finanzberatungsdienstleistungen.

„Crystal“-Mandate	Jährliche PMS-Verwaltungsgebühr <sup>2</sup>
<b>Single Asset Class</b>	
<b>CASH &amp; FIXED INCOME</b>	
Short Term Invest USD	0,30%
Bonds EUR	0,75%
Bonds USD	0,85%
Yield Opportunity EUR	0,95%
<b>ALTERNATIVE &amp; EQUITY</b>	
Alti Select EUR	1,35%
Alti Select USD	1,35%
Equity Premium EUR	2,10%
Equity Premium USD	2,10%
<b>Vermögensallokation</b>	
<b>FUNDAMENTALER ANSATZ</b>	
<b>PROFILED: FONDSMANDAT</b>	
Conservative USD	1,55%
Conservative EUR	1,55%
Conservative CHF	1,55%
Balanced USD	1,75%
Balanced EUR	1,75%
Dynamic EUR	1,95%
<b>PROFILED: SRI-FONDS</b>	
Conservative SRI EUR	0,80%
Balanced SRI EUR	1,00%
<b>SYSTEMATISCHER ANSATZ</b>	
FLEX 30 EUR	1,70%
FLEX 60 EUR	1,80%
FLEX 100 EUR	1,90%

- Weitere Kosten in Verbindung mit der Verwaltung und dem Vertrieb des PMS-Fonds werden unmittelbar dem/den gehaltenen Teilfonds berechnet. Nähere Angaben zu diesen Gebühren entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt des Fonds und den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die bei Ihrem Kundenbetreuer erhältlich sind.

<sup>1</sup> Die Mandate mit diskretionärer Verwaltung sind in den entsprechenden Vertriebsunterlagen beschrieben, die auf Anfrage bei Ihrem Kundenberater erhältlich sind.

<sup>2</sup> Portfolio Management Solutions (PMS) ist eine SICAV luxemburgischen Rechts gemäß der Richtlinie 2009/65/EG. Der Verkaufsprospekt des Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz, BNP Paribas (Suisse) SA, 2, place de Hollande, 1204 Genf erhältlich; die Zahlstelle in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich.

# Kredite

## Lombardkredite<sup>1</sup>

Jährliche Bearbeitungsgebühr	CHF 500
Referenzzinssatz + Marge	Zu vereinbaren (entsprechend Ihrem Projekt)

## Hypothekenkredite<sup>1</sup>

	Neuer Vertrag	Nachtrag
Bearbeitungsgebühr	Mindestens 0,20%	CHF 1.000
Mindestbetrag	CHF 5.000	CHF 1.000
Übersetzung des Vertrags	CHF 1.500-3.000	CHF 500-1.000

## Ausstellung von Bürgschaften<sup>1</sup>

	Kreditkarte, Mietkaution < CHF 50.000	Kreditkarte, Mietkaution > CHF 50.000	Bankgarantie der BNP Paribas (Suisse) SA
Gebühr	CHF 750 p. a.	1,5% p. a.	1,5% p. a.
Mindestbetrag	-	-	CHF 750 pro Quartal

## Kreditmarge

Die auf Finanzierungsgeschäfte angewandte Marge richtet sich nach der Art des Geschäfts, dem Betrag, der Laufzeit und der Qualität der als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere.

<sup>1</sup> Jede Finanzierung unterliegt der vorherigen Genehmigung des Kreditausschusses der Bank.

Eventuelle Beratungsgebühren, Notariatsgebühren und Gebühren für die Übernahme von Sicherheiten sind vom Kunden zu tragen.

# Sonstige Gebühren

## Zahlungsverkehr

Dokumentenrecherche und -ausstellung	CHF 50 pro Dokument, mindestens CHF 500
Kontoschließungsgebühren	CHF 500
Gebühr für eine Bescheinigung des Kontoinhabers für ein geschlossenes Konto.	CHF 150 pro Konto

## Übertragungen

### GEBÜHREN FÜR DRITTE

Gebühren für Kurierdienstleistungen	CHF 50
Korrektur von Wertstellungsdaten	

### FINANZTRANSFERS

Überweisung von CHF in der Schweiz	CHF 15 pro Transaktion
Überweisung von CHF ins Ausland	CHF 40 pro Transaktion
Devisentransfers	
Schriftliche SWIFT-Bestätigung	CHF 25 pro Transaktion

### SONSTIGE TRANSAKTIONEN

Überziehungskredit	Kostenlos
Kontoüberträge	
Kontoausgleiche	

### BANKSCHECKS

Ausgabe von Schecks	CHF 50 pro Scheck
---------------------	-------------------

## Bargeld- und Portfoliotransaktionen

### BARGELDTRANSAKTIONEN

Abhebungen und Zahlungen in CHF	Kostenlos
Abhebungen und Zahlungen in Fremdwährungen (bei gleicher Währung wie der Kontowährung)	0,50% pro Transaktion
Abhebungen und Zahlungen in Fremdwährungen (bei anderer Währung als der Kontowährung)	Kostenlos, zzgl. Margen bei Vermittlung
Bargeld-Versandkosten in der Schweiz	Gemäß Rechnung des Drittanbieters
Mit SecurePost (z. B.)	Zwischen CHF 65 und CHF 85

### SCHECKEINLÖSUNG

Einlösung von Schecks in CHF (Standard-Einlösung)	CHF 5 pro Scheck
Einlösung von Schecks in Fremdwährung (Standard-Einlösung)	CHF 15 pro Scheck
Einlösung von Schecks in CHF oder Fremdwährung (nach der Einlösung)	CHF 50 pro Scheck

### SONSTIGE SCHECKTRANSAKTIONEN

Rücknahmegebühr für nicht eingelöste Schecks	CHF 25 pro Transaktion
Mahn- und Kommunikationsgebühren	
Einsatzgebühren	CHF 10 pro Transaktion
Gebühr für die Stornierung eines Schecks	CHF 20 pro Transaktion
Gebühren von Korrespondenzbanken	Gemäß Rechnung des Drittanbieters
Gebühren für Kurierdienstleistungen	

## Bankkarten

### Maestro-Karte

Nur für Inhaber von Namenskonten in CHF.

Höchstbetrag der Abhebungen pro Monat	CHF 10.000
Jährliche Gebühr	CHF 50

Die Karte kann weltweit für Abhebungen und Zahlungen genutzt werden. Die Gebühren werden nicht an BNP Paribas, sondern an den Kartenausteller bezahlt.

#### ABHEBUNGEN UND EINZAHLUNGEN IN DER SCHWEIZ

Gebühren für Abhebungen am Geldautomaten in CHF	CHF 2
Gebühren für Abhebungen am Geldautomaten in EUR	CHF 3,50
Zahlungsverkehr	CHF 1 pro Einzahlung

#### ABHEBUNGEN UND ZAHLUNGEN IM AUSLAND

Zahlungen/Abhebungen	Abhebungen am Geldautomaten	Zahlungen mit Chipkarte und PIN	Zahlungen mit Magnetkarte
Gebühren innerhalb Europas	EUR 1,30 + 0,20% <sup>1</sup>	EUR 1,00 + 0,20% <sup>1</sup>	EUR 0,50 + 0,20% <sup>1</sup>
Gebühren außerhalb Europas	USD 1,25 <sup>1</sup>	USD 1,25 <sup>1</sup>	USD 1,25 <sup>1</sup>

### Kreditkarte

#### CORNÈRCARD SERVICE-KARTE

Die Gebühren werden in der Kartenwährung berechnet.	SILVER/CLASSIC	GOLD	PLATINUM	PREPAID
Jährliche Gebühr	100	200	500	150
Zweitkarte	50	100	Kostenlos	Nicht zutreffend
Ersatzkarte	20	20	Kostenlos	20

<sup>1</sup> Gebühr von CHF 1,01 pro Abhebung an die Bank, die die Karte ausgibt, zzgl. Gebühr von CHF 0,72 pro Zahlung

# Lieferung von Wertpapieren und Metallen

## Übertragung von Wertpapieren

Entnahme von Wertpapieren	CHF 200 pro Posten
Einlage von Wertpapieren	Kostenlos
Interne Transfers	
Übertragung von physischen Wertpapieren und Metallen	CHF 400 pro Posten
Gebühren von Korrespondenzbanken	Gemäß Rechnung des Drittanbieters

## Lieferung gegen Zahlung

Entnahme von Wertpapieren	CHF 200 pro Posten
Einlage von Wertpapieren	
Gebühren von Korrespondenzbanken	Gemäß Rechnung des Drittanbieters

# Schließfachvermietung

Die Schließfachmiete ist für ein ganzes Jahr im Voraus zu zahlen. Im Falle der Kündigung im Jahresverlauf erfolgt keine Rückerstattung.

## ZÜRICH

Abmessungen <sup>1</sup>	Jährliche Gebühren
06x30x50	CHF 200
10x30x50	CHF 200
15x30x50	CHF 225
20x30x50	CHF 300

## LUGANO

Abmessungen <sup>1</sup>	Jährliche Gebühren
06x30x50	CHF 200
10x30x50	CHF 200
20x30x50	CHF 250
30x60x50	CHF 550
60x60x50	CHF 1.000
70x60x50	CHF 1.150
60x180x50	CHF 2.000

## GENÈVE

Abmessungen <sup>1</sup>	Jährliche Gebühren
06x30x50	CHF 200
10x30x50	CHF 200
15x30x50	CHF 200
20x30x50	CHF 250
15x55x50	CHF 280
30x30x50	CHF 300
40x30x50	CHF 400
30x55x50	CHF 500
30x60x50	CHF 550
45x55x50	CHF 750
60x60x50	CHF 1.000
91x99x50	CHF 2.000
182x97x50	CHF 3.000
142x249x245	CHF 10.080

<sup>1</sup>Abmessungen: Höhe x Breite x Tiefe in cm

Diese Unterlagen wurden von BNP Paribas (Suisse) SA erstellt und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Sie stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Verkauf oder zur Zeichnung von Finanzinstrumenten oder -dienstleistungen oder zum Abschluss einer Transaktion dar. BNP Paribas (Suisse) SA behält sich das Recht vor, ihre Finanzinstrumente und Dienstleistungen sowie die damit verbundenen Kosten jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Es kann keine explizite oder implizite Zusicherung oder Gewährleistung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen gegeben werden; diese können folglich auch nicht vorausgesetzt werden. BNP Paribas (Suisse) SA kann in keiner Weise für Verluste haftbar gemacht werden, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ergeben. Es wird keine Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Anlage in ein hierin beschriebenes Finanzinstrument und/oder eine hierin beschriebene Dienstleistung gegeben; eine solche kann auch nicht daraus abgeleitet werden. Das vorliegende Dokument, insbesondere der Abschnitt über die Schweizer Stempelsteuer, ist nicht als Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung auszulegen. Kunden sollten sich bei rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder anderen Fragen an ihren eigenen professionellen Berater wenden. Dieses Material darf ohne vorherige Zustimmung durch BNP Paribas (Suisse) SA weder ganz noch auszugsweise vervielfältigt werden.

©BNP Paribas (Suisse) SA – 2022. Alle Rechte vorbehalten.









## KONTAKTIEREN SIE UNS

---



---

**wealthmanagement.bnpparibas**

BNP Paribas (Suisse) SA

Place de Hollande 2

PO Box

CH - 1204 Genf

Tel.: +41 (0) 58 212 21 11

Fax: +41 (0) 58 212 22 22

Selnaustrasse 16

PO Box

CH - 8022 Zürich

Tel.: +41 (0) 58 212 61 11

Fax: +41 (0) 58 212 62 22

Riva A. Caccia 1a

PO Box

CH - 6900 Lugano

Tel.: +41 (0) 58 212 41 11

Fax: +41 (0) 58 212 42 22



Digitale Aufgabe



**BNP PARIBAS**  
**WEALTH MANAGEMENT**

Die Bank  
für eine Welt  
im Wandel